

# Klub für Terrier e.V.

Sitz in Kelsterbach am Main Gegründet 1894  
Mitglied im VDH und in der FCI



## **VDH Sachkundenachweis (SKN) für Übungsleiter und Trainer im Klub für Terrier e.V. von 1894**

### **1. Präambel**

1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach Zielen einer Prüfungsordnung ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Arbeits- und Familienhund genommen werden.

1.2 Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des KfT. Der KfT hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Arbeits- und Familienhund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen der Reglements des VDH und der FCI gerecht werden.

1.3 Bei der Ausbildung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund.

1.4 Schulungen für Übungsleiter/ Trainer in den einzelnen Hundesportarten ( VPG, Agility, Odedience, usw) werden nach Bedarf in Landesgruppen durchgeführt und oder können auch Landesgruppen übergreifend in Absprache mit OfLR/ OfH statt finden.

Durchführungsbestimmung

### **2. Zulassungsbestimmungen zu den SKN- Seminaren**

2.1 Das Seminar besteht aus dem Basislehrgang und dem Grundlehrgang der entsprechenden Fachbereich mit anschließender Abschlussprüfung. Der erfolgreiche Abschluss des Basislehrgang ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundlehrgängen der Fachbereiche.

2.2 Zu den SKN - Seminaren für Übungsleiter kann jedes volljährige KfT Mitglied gemeldet werden.

2.3 Seine KfT - Mitgliedschaft muss mindestens 3 Jahre betragen. Der Seminarteilnehmer muß Mitglied in einer KfT-Ortsgruppe und für diese tätig sein. Die Anmeldung erfolgt über den Vorsitzenden bzw. Ausbildungswart der Ortsgruppe an den Landesgruppen-Ausbildungswart.

2.4 Im Bereich VPG hat der Seminarteilnehmer nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und VPG/IPO selbst ausgebildet und erfolgreich geführt hat.

2.5 Im Bereich Hundesport hat der Seminarteilnehmer nachzuweisen, dass er mindestens einen Hund in den Stufen BH/VT mit Sachkunde und Agility 1 bzw. Obedience 1 selbst ausgebildet und erfolgreich geführt hat.

### **3. Der Ausbildungslehrstoff der Übungsleiter Basis-Sachkunde (Vorraussetzung für alle Fachbereiche)**

#### **3.1 Basislehrgang Allgemeiner Teil für alle Fachbereiche**

- 3.1.1 Struktur des KfT und des Hundewesens
  - Aufbau und Struktur des Verbandes
  - Die Verbindung zu den Dachverbänden
  - Satzungen und Ordnungen
  - Formularwesen
- 3.1.2 Menschenführung und Rhetorik
  - Kleine Psychologie
  - Vom Lehren und Lernen
  - Der Umgang mit Hundeführern
  - Gruppenverhalten
  - Konfliktbewältigung
  - Öffentlichkeitsarbeit
- 3.1.3 Versicherungen für Hundehalter und Hundesportvereine
  - Haftpflichtversicherungen
  - Sachversicherungen
  - Personenversicherungen
  - Tierkrankenversicherungen
- 3.1.4 Erste Hilfe am Hund
  - Normalwerte des Hundes in Ruhe
  - Allgemeines Vorgehen
  - Äußere Verletzungen
  - Stumpfe Verletzungen
  - Transport
  - Der erste Hilfe Koffer
- 3.1.5 Das Recht um den Hund
  - Gesamtheit der Rechtsnormen
  - Öffentlich-rechtliche Vorschriften
  - Zivilrechtliche Vorschriften

#### **3.2 Basislehrgang Theorie für alle Fachbereiche**

- 3.2 1 Grundlagen der Ausbildung
  - Allgemeine Grundlagen
  - Fütterung und Pflege
  - Verhaltensgrundlagen und Verhaltenseigenschaften des Hundes
  - Ausbildungspraxis

- Der Übungsleiter
- Gestaltung des Übungsbetriebes
- 3.2.2 Fachwissen Basisausbildung
  - Der Welpentreff
  - Die Junghundgruppe
  - Die ersten Gehorsamsübungen
  - Die Methode des „fehlerfreien Lernens“
  - Die Begleithundeprüfung

### **3.3 Abschlussprüfung Übungsleiter Basis „Inhaber Basis- Sachkunde“**

- Abschluss mit schriftlicher Lernzielüberprüfung.
- Teilnehmer erhalten den „Basis Sachkundenachweis“
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach Teilnahme an allen Ausbildungstagen (Ein Wochenende Basisausbildung + Ein Wochenende Grundlehrgang mit Prüfung)

## **4. Grundlehrgang für Übungsleiter/Trainer getrennt nach Fachbereiche**

### **4.1 Zulassungsbedingung**

- 4.1.1. Der erfolgreiche Abschluss des Basislehrgang ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundlehrgängen der Fachbereiche.

### **4.2 Fachbereich Schutz- und Fährtenhundausbildung**

- 4.2.1 Einleitung
- 4.2.2 Die Fährte
- 4.2.3 Aufbau, Gehorsam und Gerätearbeit
- 4.2.4 Schutzdienst und Helferausbildung
- 4.2.5 Der Schutzdiensthelfer
- 4.2.6 Anforderungen nach den VDH/FCI-Prüfungsordnungen
  - VPG/IPO 1-3
  - FP1-3/FH1-2/IPOFH
  - WH/STP1-3/RTP
- 4.2.7 Bewertungskriterien des AZG Leitfadens
- 4.2.8 Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung
- 4.2.9 LAP und KSP

### **4.3 Fachbereich Agility ( Theorie und Praxis)**

- 4.3.1 Kurze Geschichte Agility
- 4.3.2 Grundvoraussetzungen( Gesundheit, Gehorsam...)
- 4.3.3 Gerätekunde
- 4.3.4 Agility- Reglement
- 4.3.5 Trainingsaufbau und Ablauf

- Vorbereitung Geräte/ Parcours
- Vorbereitung Hund/ Mensch
- Anlernen der Geräte ( Sprünge, Kontaktzonenhindernisse, Slalom, usw.)
- Führtechniken
- Prüfungsübungen( Reife)

#### 4.3.6 Organisation und Durchführung eines Agility Turnier

Gelände  
Technische Mittel  
Geräte  
Personelle Besetzung  
Terminschutz  
Am Turniertag

### **4.4 Fachbereich Obedience ( Theorie und Praxis)**

#### 4.4.1 Kurze Geschichte Obedience

#### 4.4.2 Grundvoraussetzungen( Gesundheit, Gehorsam...)

#### 4.4.3 Gerätekunde

#### 4.4.4 Obedience-Reglement

#### 4.4.5 Trainingsaufbau und Ablauf

Vorbereitung Geräte/ Parcours  
Vorbereitung Hund/ Mensch  
Anlernen der einzelnen Übungen( Aufgaben)  
Führtechniken  
Prüfungsübungen ( Reife)

#### 4.4.6 Organisation und Durchführung einer Obedience Prüfung

Gelände  
Technische Mittel  
Geräte  
Personelle Besetzung  
Terminschutz  
Am Turniertag

### **4.5. Fachbereich Turnierhundesport ( THS) ( Theorie und Praxis)**

#### 4.5.1 Kurze Geschichte Turnierhundesport

#### 4.5.2 Grundvoraussetzungen( Gesundheit, Gehorsam...)

#### 4.5.3 Gerätekunde

#### 4.5.4 THS- Reglement

#### 4.5.5 Trainingsaufbau und Ablauf

Vorbereitung Geräte/ Parcours/ Strecke  
Vorbereitung Hund/ Mensch  
Anlernen der einzelnen Geräte( Aufgaben)  
Führtechniken  
Prüfungsübungen ( Reife)

#### 4.4.6 Organisation und Durchführung einer THS Prüfung

Gelände  
Technische Mittel

Geräte  
Personelle Besetzung  
Terminschutz  
Am Turniertag

### **Gleicher Aufbau für alle nachfolgenden Hundesportarten.**

Die vorbezeichneten Schulungen erfolgen durch den KfT oder in dessen Auftrag. Jede LG kann nach Bedarf in der eigenen Region einvernehmlich mit dem KfT schulen. Jeder Veranstalter verpflichtet zu den Sachthemen Referenten (Rhetoriker, Psychologen, Juristen, Tierärzte, Versicherungskaufleute etc.), deren Kosten er zu tragen hat.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, mit den bereits bekannten Multiplikatoren weiterhin zu arbeiten und mit diesen Einzelabsprachen zu treffen. In den Sparten bleibt es den Obleuten überlassen, inwieweit sie Seminare abhalten oder sich ggf. angleichen, wobei in den Grundlehrgängen die Schulung nur ganz oder teilweise einvernehmlich auch auf Leistungsrichter, Agility -Leistungsrichter und Obedience -Leistungsrichter übertragen werden kann. Dem Ausrichter entstehende Kosten sind auf die Semiarteilnehmer umzulegen.

Für den Gesamtkomplex der Schulung mit Abschlussprüfung sind mindestens 30 Stunden an zwei Wochenenden in Ansatz zu bringen.

### **5. Wissensprüfung und Weiterbildung**

5.1 Die Ausbildungsseminare werden mit schriftlicher Lernzielüberprüfung angeschlossen. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss den VDH-Sachkundenachweis.

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus:

- Regelmäßige Teilnahme bei allen Ausbildungsprogrammen - getrennt nach Sparten –
- Teilnahmenachweis ist vor der Prüfung zu erbringen.

5.2 Qualifizierte Übungsleiter und Ausbilder müssen nach zwei Jahren in einem eintägigen Seminar in ihrem Wissen aufgefrischt und weiter gebildet werden. Sie werden durch den Landesgruppenausbildungswart und/oder OfLR/OfH organisiert und durchgeführt. Hier zu können auch Referenten eingeladen werden. Auch hier können LG übergreifend arbeiten.

Inhalte z.B. Neurungen, Änderungen in der PO/ Reglemente der einzelnen Hundesportarten, Vereinsstruktur, Gesetzesgebungen (Tierschutz, Haftung, Kaufrecht usw.). Diese Weiterbildungen werden vom LG –Ausbildungswart/ OfLR/OfH in den Sachkundenachweis eingetragen.

5.3 Fortbildungen in den einzelnen Hundesportarten.

Eintragungen im SKN nehmen der LG- Ausbildungswart und der OfLR/ OfH vor. Es kommen Seminare in Betracht die folgende Voraussetzungen erfüllen.

Veranstalter KfT angehörig OG, LG oder VDH angehörig .z.B. SV/DVG/Cfbrh....

Sie müssen im Einklang mit Verordnungen/ Richtlinien des KfT/ VDH und dem geltenden Tierschutzgesetz stehen.

Erarbeitet:  
Marion Runte  
Obfrau für Hundesport  
Uwe Krachudel  
Obmann der Leistungsrichter

Der Vorstand  
01.10.2005